

Wabern, 7. Oktober 2020

## Elterninformation

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Sommer sind wir gut und trotz der «neuen Normalität» motiviert ins Schuljahr 20/21 gestartet. Weiterhin gelten die Sicherheits- und Abstandsregeln für alle Beteiligten im Schulalltag.

### Ablaufschema Krankheitssymptome

Die BKD (Bildungs- und Kulturdirektion) hat uns ein neues Ablaufschema mitgeteilt, welches neu gilt. Es gibt zwei unterschiedliche Versionen für die Zyklen 1/2 (Kindergarten bis und mit 6. Klasse) und für den Zyklus 3 (7.-9. Klassen).

Die grafische Darstellung dient als Erleichterung sowohl für Sie als Eltern, wie auch für uns Lehrpersonen.

### Aufenthalt in Risikoland / Risikogebiet

Für Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 10 Tage vor ihrer Einreise in die Schweiz in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, besteht Quarantänepflicht von 10 Tagen (dies ist nicht nur eine Empfehlung!).

Informationen dazu finden Sie hier:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

Innerhalb von 2 Tagen melden Sie Ihre Einreise mit nachfolgendem Formular (Pflicht!):

<https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/quarantaenepflicht.html>

### Gesundheit

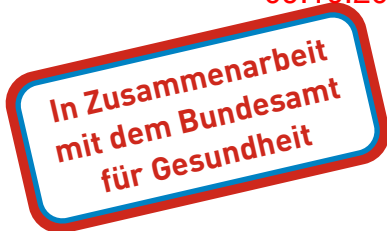
Als Sicherheitsmassnahme ist das Betreten der Schulhäuser durch Eltern weiterhin nicht gestattet.

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, ist es enorm wichtig, sich an die Massnahmen und Verhaltensregeln des BAG zu halten.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder darüber zu informieren, dass die Verhaltensregeln weiterhin unbedingt auch für sie gelten und befolgt werden sollen.

Freundliche Grüsse

Jürg Kaufmann, Pascal Staudenmann, Barbara Scheidegger



Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

## Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

### Hinweise und Empfehlungen für Eltern

#### Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.  
Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

Schnupfen und/oder Halsweh mit/ohne leichtem Husten ohne Fieber

**Fieber**

**Starker Husten**

Wenn nicht durch chronische Krankheit verursacht, z.B. Asthma

**Fieber**

über 38.5 Grad

Dem Kind geht es sonst gut

Dem Kind geht es ansonsten gut

Dem Kind geht es nicht gut

Ja

**Ihr Kind bleibt zuhause**

Die Klassenlehrperson benachrichtigen!

**Treten weitere Beschwerden auf?**

- Magen-Darm-Beschwerden
- Kopfschmerzen
- Gliederschmerzen
- Verlust Geschmack- und Geruchssinn

Nein

Ja

**Tritt eine deutliche Besserung innerhalb von drei Tagen ein?**

Nein

**Kontaktieren Sie die Ärztin/den Arzt Ihres Kindes.**

Die Ärztin/der Arzt entscheidet über das weitere Vorgehen, unter anderem ob ein Test gemacht werden muss.

**Wenn Test gemacht wird**

Zwischen Testabnahme und Mitteilung des Testergebnisses **kein Schulbesuch!**

**Das Testergebnis ist ...**

negativ

positiv

**Ist Ihr Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei?**

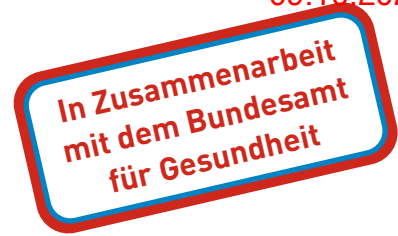
Ja

Weitere Schritte gemäss Anweisungen Contact Tracing, Betreuung durch behandelnde Ärztin / behandelnden Arzt.  
**Das Kind bleibt zuhause.**

Nach Beendigung der Isolation

**Ihr Kind darf die Schule besuchen**

Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.



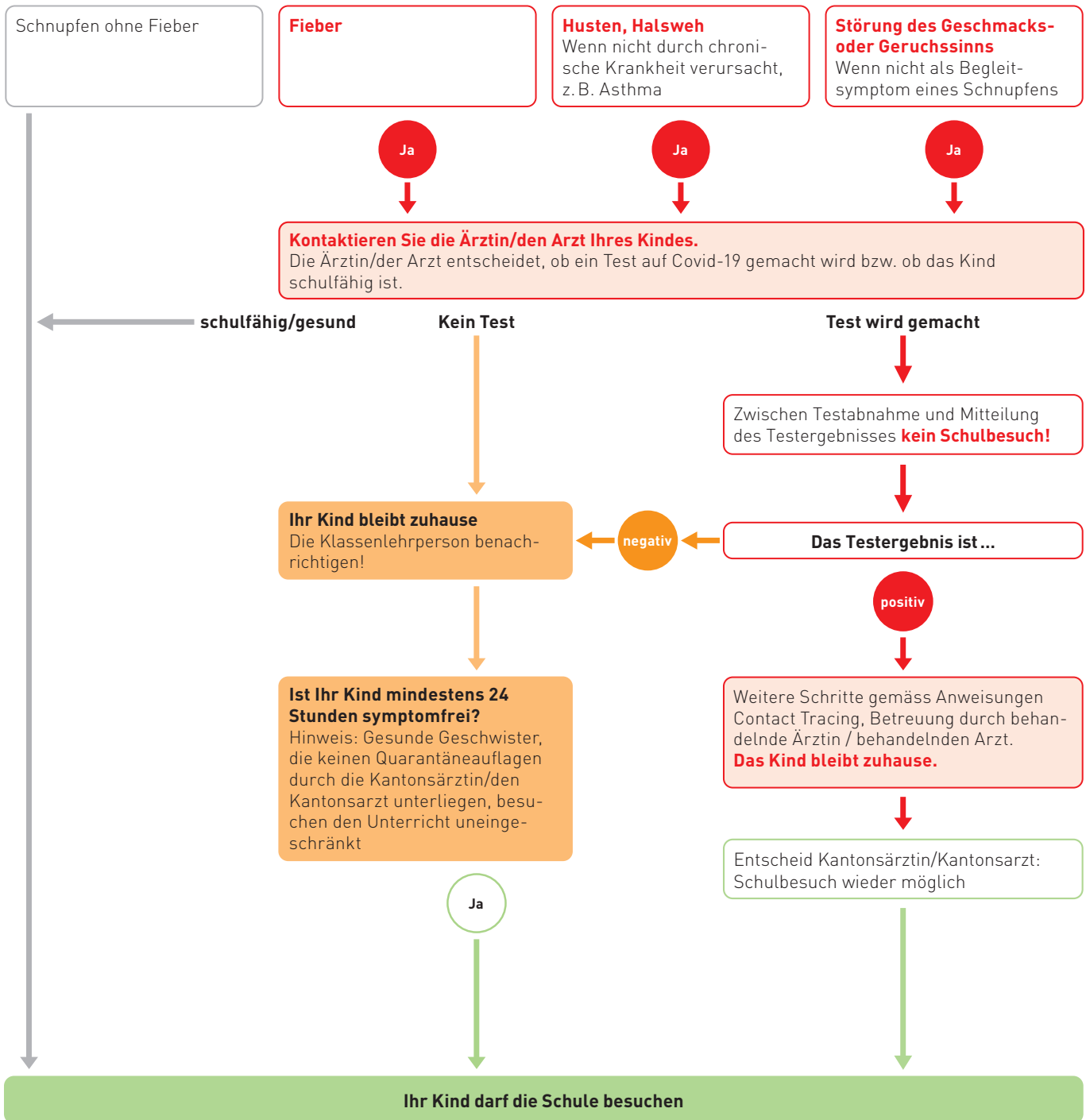
Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

## Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

### Hinweise und Empfehlungen für Eltern

#### Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.  
Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.





# Einreise aus Risikoland

## 1. Sie haben sich in einem Risikoland aufgehalten:



Seit dem 6. Juli 2020 sind Sie nach der Einreise aus bestimmten Gebieten dazu verpflichtet, sich 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Die Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko sind auf [www.bag.admin.ch/einreise](http://www.bag.admin.ch/einreise) zu finden. Diese Liste wird regelmässig aktualisiert.



## 2. Sie reisen in die Schweiz ein:



Wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor dem Einreisetag in die Schweiz in einem Risikoland aufgehalten haben, müssen Sie sofort zu Hause oder in einer geeigneten Unterkunft in eine 10-tägige Quarantäne gehen. Sind Sie über einen Staat oder ein Gebiet ohne erhöhtes Ansteckungsrisiko eingereist, kann die kantonale Behörde die Aufenthaltsdauer in diesem Gebiet an die Quarantäne anrechnen.

## 3. Sie melden Ihre Einreise beim Kanton:



Melden Sie sich innerhalb von 2 Tagen via Online-Formular auf [www.be.ch/einreisemeldung](http://www.be.ch/einreisemeldung). Wer die Meldepflicht nicht befolgt, macht sich nach dem Epidemiegesetz strafbar.



## 4. Sie sind 10 Tage in Quarantäne:



Nachdem Sie das Online-Formular ausgefüllt haben, werden Sie vom Contact-Tracing-Zentrum kontaktiert. Befolgen Sie die Anweisungen der Contact Tracer. Sie müssen sich während 10 Tagen nach Ihrer Einreise ständig zu Hause oder am gleichen geeigneten Ort aufhalten. Wer sich einer Quarantäne entzieht, macht sich nach dem Epidemiegesetz strafbar.